

## Steuerbescheinigung

## Auszahlung eines Pensionskapitals aus einer Gruppenversicherung im Ausland

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,

In dem Dokument "Auszahlungsantrag"/"Todesanzeige" ist angegeben, dass der Steuerwohnsitz oder der Vermögenssitz des Leistungsberechtigten des Kapitals oder des Rückkaufwertes der Gruppenversicherung sich im Ausland befindet.

AG ist der belgischen Steuerverwaltung gegenüber verpflichtet bei Auszahlung der Pensionsleistungen, den Berufssteuervorabzug in Belgien einzubehalten, es sei denn die beiden folgenden Bedingungen sind gleichzeitig erfüllt:

- 1. der Leistungsberechtigte der Einkünfte wohnt in einem Staat, der mit Belgien ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, wonach das Recht zur Besteuerung der Einkünfte grundsätzlich dem Wohnsitzstaat des Leistungsberechtigten zusteht, und
- 2. der Leistungsberechtigte besitzt am Datum der effektiven Zahlung oder der effektiven Zuteilung der Einkünfte tatsächlich die Eigenschaft als Steueransässiger des betreffenden Staates im Sinne des Abkommens.

Der Nachweis der Erfüllung der zweiten Bedingungen muss anhand einer entsprechenden Bescheinigung, die von der betreffenden Steuerverwaltung auszustellen ist, erbracht werden; diese Bescheinigung ist der AG vor der Auszahlung der Pensionsleistungen zu übermitteln.

Um dem Leistungsberechtigten der Pensionsleistungen die Schritte zu vereinfachen, die er bei der Steuerverwaltung seines Wohnsitzstaates unternehmen muss, fügen wir diesem Schreiben das Dokument, das von dieser Steuerverwaltung ordnungsmäßig auszufüllen oder zu übernehmen ist, sowie eine Erläuterung bei.

Sollte die AG die vorgenannte Steuerbescheinigung nicht am vorgesehenen Auszahlungsdatum erhalten haben, wird sie bei der Auszahlung des Kapitals der Gruppenversicherung den in der belgischen Steuergesetzgebung vorgesehenen Berufssteuervorabzug vornehmen.



## Erläuterung

(Juni 2004)

Diese Erläuterung ist für die Steuerverwaltung des Wohnsitzstaates des Leistungsberechtigen des Kapitals der Gruppenversicherung bestimmt (ausgezahlt durch das belgische Versicherungsunternehmen AG).

\*\*\*

Bei der Auszahlung der Leistungen einer Gruppenversicherung ist das belgische Versicherungsunternehmen der belgischen Steuerverwaltung gegenüber verpflichtet, Steuern in Belgien an der Quelle einzubehalten (Berufssteuervorabzug), es sei denn die beiden nachstehenden Bedingungen sind gleichzeitig erfüllt:

- 1. der Leistungsberechtigte der Einkünfte wohnt in einem Staat, der mit Belgien ein Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, wonach das Recht zur Besteuerung der Einkünfte grundsätzlich dem Wohnsitzstaat des Leistungsberechtigten zusteht, und
- 2. der Leistungsberechtigte besitzt am Datum der effektiven Zahlung oder der effektiven Zuteilung der Einkünfte tatsächlich die Eigenschaft als Steueransässiger des betreffenden Staates im Sinne des Abkommens.

Der Nachweis über die Erfüllung der zweiten Bedingungen muss anhand einer **entsprechenden Bescheinigung, die von der betreffenden Steuerverwaltung auszustellen is**t, erbracht werden; diese Bescheinigung ist der AG sa vor der Auszahlung der Pensionsleistungen zu übermitteln.

Erhält das belgische Versicherungsunternehmen diese Bescheinigung nicht, muss es den Berufssteuervorabzug an der Quelle einbehalten.

Damit der Leistungsberechtigte der Einkünfte von dieser Quellensteuer befreit werden kann, fügen wir eine Musterbescheinigung bei, die von der Steuerverwaltung des Wohnsitzstaates des Leistungsberechtigten auszufüllen ist, oder deren Inhalt vollständig auf einem Dokument zu übernehmen ist.



## Steuerbescheinigung

Die Steuerverwaltung in
nimmt zur Kenntnis, dass:
Herr/Fraugeboren am/
wohnhaft in:
Unzutreffendes bitte streichen: [1] Kapital im Erlebensfall / Rente [2] Kapital im Todesfall/ Rente:
[1] vom belgischen Versicherungsunternehmen AG SA (Boulevard E.Jacqmain 53, 1000 Brüssel, Belgien, R.J.P. 0404.494.849, unter der
Codenummer 0079 eingetragenes Unternehmen) in Ausführung des Gruppenversicherungsvertrags, der von seinem (ehemaligen)
Arbeitgeber, der Firma,
Vertrag Nrunterzeichnet wurde
[2] vom belgischen Versicherungsunternehmen AG SA (Boulevard E.Jacqmain 53, 1000 Brüssel, Belgien, R.J.P. 0404.494.849, unter der
Codenummer 0079 eingetragenes Unternehmen) in Ausführung des Gruppenversicherungsvertrags, der vom ehemaligen Arbeitgeber
des(r) verstorbenen Herr, Frau
Vertrag Nr.
und bescheinigt, dass:
der Steuerwohnsitz oder der Vermögenssitz¹ des / der Bezugsberechtigten,
d.h. Herrn/Frau
sich am
tatsächlich im Staatbefinder
Aufgestellt inam/
Unterschrift + Stempel:

AG – als Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – verarbeitet die in dieser Form erhaltenen personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Ausführung der zusätzlichen Vorteile, die dem Arbeitgeber oder Sektor seinen Arbeitgebern anbietet (Zusatzpension und/oder berufsgebundene Krankenversicherung) und die durch AG verwaltet werden, die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, wie Steuervorschriften oder die Vermeidung von Geldwäsche und die Erfassung und Vorbeugung von Missbrauch und Betrug. Weitere Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entnehmen Sie der Datenschutzrichtlinie unter www.aginsurance.be.











<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Sinne des zwischen Belgien und dem Wohnsitzstaat geschlossenen internationalen Doppelbesteuerungsabkommens.